

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 30.06.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 17.06.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Clemens Graf von Spee

Mitglieder

Dr. Alfred Bruckhaus (bis 16.30 Uhr)

Michael Commeßmann

Reiner Dierdorf

Dieter Donner

Wolfgang Haase

Alfons Kuhles

Jürgen Lindemann

Karin Nicolai

Rolf Niggemeyer

Ernst-Günther Oetelshofen

Ulrike Schmidt

Reinhardt Weniger

Verwaltung

Georg Görtz

Daniela Hitzemann

Norman Kühn

Bernhard May

Carmen Mumm-Hendricks

Hans-Jürgen Serwe

Marcel Wintgen

Burkhard Worm

Gäste

Herr Bolle

Herr Brosk
Felix Gorris
Herr Peterburs
Herr Scholle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.04.2009
2. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.1. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.1.1 Masterplan Neanderthal
 - 2.1.2 Erfahrungsbericht über den Einsatz von Rangern in Hilden
 - 2.2. Sonstige Informationen
3. Anfragen und Mitteilungen an den Beirat
 - 3.1. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 3.2. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.3. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 3.4. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 3.5. Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat
4. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 4.1. 33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch 63/022/2009
5. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 5.1. Erweiterung des Klärwerkes Hösel-Dickelsbach, Antrag des BRW gemäß §§ 58 Absatz 2 LWG und 69 LG NW 63/021/2009

5.2. Zu- und Abfahrtsbauwerke für den Naturradweg Niederberg - 63/023/2009
Abschnitt Heiligenhaus

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Graf von Spee, stellvertretender Vorsitzender, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.04.2009 wird genehmigt.

Zu Punkt 2: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

1. Kompensationsplanung A 44

Auf Anfrage von Herrn Lindemann, ob die ULB an der neuen Kompensationsplanung zur A 44 beteiligt wurde teilt die Verwaltung mit, dass der ULB noch keine neuen Informationen vorliegen, dass der Landesbetrieb jedoch angekündigt hat, eine solche sei in Arbeit und würde noch abgestimmt.

2. Baseballanlage Hilden

Herr May erläutert, dass zur geplanten Baseballanlage die Biostation Haus Bürgel durch den Baseballverein zwecks Interessensvereinbarung von Naturschutz und Sportanlage um Mitarbeit gebeten wurde. Dies wurde von der Biostation jedoch abgelehnt, da sie sich in dem schon laufenden Verfahren bereits kritisch zu der Planung geäußert hat. Die ULB wird erst dann eine abschließende Aussage treffen, wenn ihr die neue Planung vorliegt.

3. Baumhaus an der Itter in Hilden

Der Sachverhalt war der ULB noch nicht bekannt und wird jetzt aufgegriffen.

4. Geschützter Landschaftsbestandteil in Unterfeldhaus

Der Entwurf einer Verfügung der zuständigen Stadt Erkrath zur temporären Duldung von Nutzungen und zum Rückbau unzulässiger Anlagen liegt der ULB seit zwei Tagen zur Abstimmung vor. Die Belange zum Schutz des GLB werden darin umgesetzt.

5. Artenschutzmaßnahmen im B-Plan 49 B, Monheim

Die Maßnahmen sind immer noch nicht umgesetzt. Es wird derzeit mit dem Rechtsamt der weitere Verfahrensweg gegenüber der Stadt geprüft.

6. Anlage zur Hühnerhaltung an der Kreisgrenze in Wuppertal

Der Kreis hat seine Stellungnahme, wie sie im vorherigen Verfahrenszug gegenüber der Bezirksregierung abgegeben worden war, aufrechterhalten und diese auch bei der Stadt Wup-

pertal vorgebracht. Dem Vernehmen nach werden die vorgetragenen Punkte nicht in der Baugenehmigung berücksichtigt.

Zu Punkt 2.1.1: Masterplan Neanderthal

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Scholle und Herrn Brosk von der Planungsgemeinschaft plan-lokal & Brosk. Diese stellen in einem Powerpoint-Vortrag das Konzept zur Entwicklung des Masterplans vor. Neben dem zeitlichen und strukturellen Ablauf des 18monatigen Entwicklungsprozesses wird auch darauf hingewiesen, dass ein Gleichgewicht von Maßnahmenvorschlägen zur Förderung von Kultur und Natur angestrebt wird. So seien zum Beispiel Maßnahmen für streng geschützte Arten wie Uhu, Kammmolch und Zauneidechse denkbar. Eine Folien-Übersicht wird dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Beirates für den Vortrag und erläutert, dass der Beirat es aus naturschutzfachlicher Sicht als zweckmäßig erachtet, frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden zu werden.

Der Beirat fasst deshalb **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Landschaftsbeirat hält es für sinnvoll, dass die Interessen von Natur und Landschaft neben den Fachgruppen auch im Lenkungskreis paritätisch vertreten werden. Der Landschaftsbeirat bittet daher die Neandertalkonferenz, den Vorsitzenden des Landschaftsbeirates, Herrn Professor Dr. Gerß, in den Lenkungskreis zu berufen.“

Zu Punkt 2.1.2: Erfahrungsbericht über den Einsatz von Rangern in Hilden

Herr May schildert die bisherigen Erfahrungen und weist daraufhin, dass der Bericht dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt wird.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen an den Beirat

Zu Punkt 3.1: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Das Beiratsmitglied Herr Kuhles erkundigt sich, ob die Maßnahmen an der Schönheitsmühle in Ratingen mit der Verwaltung abgestimmt wurden. Herr Serwe erläutert, dass alle Maßnahmen zwar konfliktreich, aber dennoch im Rahmen der Möglichkeiten und unter Einbindung des BRW erfolgten. Zudem haben sich die Hochwasserrückhaltemöglichkeiten nicht verschlechtert.

Zu Punkt 3.3: Hinweise auf kommende Sitzungen

Die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates ist für den 15. Juli geplant.

Zu Punkt 3.4: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May nennt und erläutert folgende Fälle:

- Erdgasanschlussleitung WEDAL an Mannesmann Röhrenwerke in Ratingen
- Umbau Hundezwinger in Mettmann
- Errichtung Waldkletterpark in Velbert

Zu Punkt 3.5: Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat

Herr Lindemann teilt mit, dass die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz voraussichtlich im Juli im Bundesrat genehmigt werden und bietet an, den Beirat in einer der nächsten Sitzungen über die neuen Regelungen zu informieren. Graf Spee bedankt sich für diese Anregung.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
--

Zu Punkt 4.1:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/022/2009
----------------------	--

Herr Worm erläutert, dass aufgrund der starken Kundenfrequenz der dortigen Lebensmittelmärkte eine Erweiterung der Parkplätze notwendig sei. Bauliche Erweiterungen der Gebäude seien jedoch nicht geplant. Nach kurzer Diskussion fasst der Beirat in Abänderung des ursprünglichen Vorschlages **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung und zur 33. Flächennutzungsplanänderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann keine Bedenken geltend zu machen. Er bittet jedoch, die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten (bspw. durch Verwendung einer wassergebundenen Decke); er regt zudem an, zur Beschattung des gesamten Parkplatzes und zur besseren CO₂-Bindung Pflanzflächen für Bäume einzufügen.“

Zu Punkt 5: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--

Zu Punkt 5.1:	Erweiterung des Klärwerkes Hösel-Dickelsbach, Antrag des BRW gemäß §§ 58 Absatz 2 LWG und 69 LG NW - Vorlage Nr. 63/021/2009
----------------------	---

Graf Spee erläutert, dass sämtliche Maßnahmen innerhalb der Kläranlage stattfinden. Aufgrund des Vorschlages von Herrn Commeßmann, die Maßnahmen bspw. durch die Anlage von Tümpeln naturnah zu gestalten, wird in Erweiterung des Verwaltungsvorschlages folgender **Beschluss einstimmig** gefasst:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen. Der Beirat regt an, die Maßnahme möglichst naturnah – auch mit Kleingewässern in der Bachaue – zu gestalten.“

Zu Punkt 5.2:	Zu- und Abfahrtsbauwerke für den Naturradweg Niederberg - Abschnitt Heiligenhaus - Vorlage Nr. 63/023/2009
----------------------	---

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peterburs von der Stadt Heiligenhaus sowie Herrn Bolle vom Umweltbüro Essen. Er führt aus, dass der vorliegende Antrag allein die Zu- und Abfahrtsbauwerke betrifft und nicht die Trasse an sich. Die in der Vorlage dargestellten Anknüpfungspunkte werden einzeln besprochen. Zum Anknüpfungspunkt 3 wird seitens des Beirates kritisiert, dass der geplante Ausgleich und Ersatz durch Obstbäume

erfolgen soll. Es wird befürchtet, dass die Baumpflege nicht ausreichend sein könnte. Herr Peterburs widerspricht und erläutert, dass die Pflege langfristig gesichert sei.

Der Beirat bittet zu den Anknüpfungspunkten 1, 5 und 6 um Erläuterung, weshalb dort eine Veränderung des Oberflächenbelages notwendig sei. Herr Peterburs führt aus, dass die geänderte Oberflächenbeschaffung sowohl visueller als auch haptischer Hinweis zur Verkehrsleitung und -sicherung sei. Herr Bolle fügt an, dass gerade die Pflasterung der Rampen die Minimierung des Eingriffs unterstütze.

Zu den in der Vorlage genannten Anknüpfungspunkten, bei denen eine Genehmigung erforderlich ist, wird in Erweiterung des Verwaltungsvorschlages folgender **Beschluss** gefasst:

„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die von der Stadt Heiligenhaus beantragte Befreiung gem. § 64 LG NRW für die Erstellung der Anknüpfungspunkte zu erteilen. Er regt an, in der Detailplanung die Versiegelung generell zu reduzieren, dies insbesondere dadurch, dass eine Pflasterung von Aussichtspunkten, Sitz- und Spielflächen sowie Plätzen bei Bahndenkmalen unterbleibt.“

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

Herr Lindemann berichtet, dass das Ministerium beabsichtigt, einen Erlass zum Thema „Natur auf Zeit“ zu verfassen. Er erwartet, dass dies Auswirkungen auf die Frage habe, ob für den gesamten Streckenverlauf die Gesetzesfiktion zutreffend sei, es handle sich nicht um einen Eingriff. Er wird den Beirat informieren, wenn es hier weitere Entwicklungen gibt.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

gez.
Graf von Spee

gez.
Marcel Wintgen